



Gemeindeversammlung

Auszug aus dem Protokoll
vom
21. März 2024

07.03.04 Mutationen

4. Gewässerschutzzone, Quellen

Beratung und Beschlussfassung über das neue Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan

Daniel Weber erscheint nachträglich zur Gemeindeversammlung (ab 20.18 Uhr plus 1 Stimmberechtigter).

Das bestehende Schutzzonenreglement besteht seit anfangs der 70er Jahre und muss den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Es wurde erstmals im Jahre 2016 überarbeitet, jedoch an der Gemeindeversammlung vom 6. April 2017 mit dem Änderungsantrag «weitere Untersuchungen vorzunehmen und die Schutzzone in den Gebieten Brunnhollen, Sonnenweg und Kohlrütti zu verkleinern» an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Um den Änderungsantrag umsetzen zu können, wurden in den Jahren 2019 und 2020 weitere Markierungsversuche in den vorgenannten Gebieten durchgeführt. Diese haben aufgezeigt, dass die Gebiete Brunnholle und Sonnenweg aus der Grundwasserschutzzone genommen werden können. Das Gebiet Kohlrütti verbleibt jedoch in der Grundwasserschutzzone S3.

Hingegen wurde festgestellt, dass die Schutzzone S3 im Gebiet Witzlenstein, Forstweid und Chöpfli ausgedehnt werden muss, da bei den Färbversuchen eine direkte Verbindung aus dem Gebiet Witzlenbach und dem Bereich nördlich des Hofes Cholholz zur Kächbrunnenquelle nachgewiesen wurde.

Mit diesem neuen Reglement und dem dazugehörenden Plan wird die Kächbrunnenquelle und somit ein guter Teil der Trinkwasserversorgung gut geschützt. Die Schutzzone für die Lützelquelle wird in einem separaten Verfahren ausgeschieden werden, da im Gebiet Niederhuggerwald eine Zone S1 ausgeschieden werden muss. Dies braucht die Zustimmung der Gemeinde Kleinlützel und des Kantons Solothurn.

Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung sind die beschlossene Schutzzonenvorschriften 30 Tage aufzulegen und danach allfällige Einsprachen durch den Gemeinderat so weit als möglich, auf dem Weg der Verständigung zu erledigen. Allfällige unerledigte Einsprachen werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft behandelt.

Das Schutzzonenreglement Kächbrunnen sowie der hydrogeologische Bericht können auf der Homepage der Verwaltung eingesehen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt das Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan zu genehmigen.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Jörg Felix bedankt sich für die umgesetzten Änderungen seit dem letzten Mal und findet die vorliegenden Versionen gut.

Gunilla Baumann möchte genauer wissen, was besser geworden ist, denn mit dem Wegfall des «Schutzes» wird man eher nervöser. Sie haben zusammen mit Fredy Schnell einen Biogarten / Gemeinschaftsgarten geplant. Die landwirtschaftliche Nutzung ist sehr intensiv. Es wird auch gespritzt. Sie spüren dies und leben schon länger dort oben. Wieso wird die Schutzzone S3 dort entfernt und nicht von der Kohlrütti bis zu ihnen oder noch weiter runter weitergeführt? Ihr Wunsch wäre beim Oberfeld den Schutz zu belassen.

GR Mario Pittaro erläutert, dass die Schutzzone S3 nichts mit der Landwirtschaft zu tun habe. Er bittet aber Frau Baumann, Ihre Änderungswünsche resp. Anregungen im Rahmen des Auflageverfahrens anzubringen. Er ergänzt, dass mit der Entfernung der Schutzzone mehr Wasser versickert werden lassen kann, was im Endeffekt das Richtige für die Natur sei. Mit einer Ableitung in die Kanalisation werde dem Boden das Wasser entzogen. Eine Schutzzone soll an den Orten bestehen bleiben, wo eine Kontaminierung des Trinkwassers möglich ist. Als Beispiel nennt er die Rote Grube, wo nur noch Kleinvieh weiden dürfe.

Bernhard Cueni erwähnt, dass das Wasser des Witzlestenbachs wegen des Arsengehaltes nicht mehr genutzt werden darf. Wie steht es mit dem Arsengehalt im Trinkwasser? Wird dieses herausgefiltert?

GR Mario Pittaro antwortet, dass das biogene Arsen auf dem gesamten Gemeindegebiet vorhanden sei und auch in anderen Kalksteingebieten in der Schweiz vorkomme.

Bernhard Cueni erwidert, dass beim Witzlestenbach die Konzentration aber erheblich höher sei, da auch Warnschilder aufgestellt wurden.

GR Mario Pittaro ergänzt, dass es richtig sei, dass dieses Wasser ins Trinkwasser fliesse. Am Ende der Wasseraufbereitung sei aber kein Arsen mehr im Trinkwasser.

Nico Karrer möchte wissen, was im Reglement genau drinsteht.

GR Mario Pittaro antwortet, dass im Reglement geregelt wird, wo sich die Schutzzonen befinden und wo nicht. Es regelt, ob es sich um eine Schutzzone der Kategorie 1, 2 oder 3 handelt und erläutert, inwiefern deren Nutzung eingeschränkt ist. Wo diese Schutzzonen hinkommen, wird am Ende durch den Kanton bestimmt.

Daniel Monet möchte zum besseren Verständnis wissen, ob das vorliegende Schutzzonendossier und -reglement bereits mit dem Kanton abgesprochen wurde.

GR Mario Pittaro antwortet, dass das gesamte Dossier zuerst vom Kanton auf seine Richtigkeit geprüft wurde, bevor es der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Nach der Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit im Rahmen des Auflageverfahrens mittels einer Einsprache Anliegen einzubringen. Diese werden primär versucht, auf Gemeindeebene zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Rechtsdienst des Kantons die Entscheidung fällen.

Philipp Karrer wohnt noch nicht lange im Dorf und möchte deshalb wissen, wo die Kächbrunnenquelle liegt. **GP Holger Wahl** zeigt ihm diese auf einer Karte. **Philipp Karrer** möchte genauer wissen, wieso bestimmt Inhalte, welche im Schutzzonendossier zur Abstimmung vorliegen, im Dorf bereits zur Anwendung kommen.

GR Mario Pittaro antwortet, dass zum Beispiel Versickerungen im Rahmen von Baugesuchen bisher nur mit Ausnahmegewilligungen umgesetzt werden konnten. Bei einer Annahme der Vorlage würden sich diese Ausnahmen erübrigen, sofern eine Versickerung stattfindet oder das Sauberwasser aufgefangen und zum Giessen des Gartens genutzt wird.

Gunilla Baumann möchte noch wissen, wieso das Gebiet Kohlrütti nur bis zu den Häusern in der Schutzzone ist und nicht auch das Gebiet weiter unten Richtung Dorf.

GP Holger Wahl erwidert, dass an der Gemeindeversammlung vom 6. April 2017 der Antrag gestellt wurde, weitere Untersuchungen vorzunehmen, um die Schutzzone in den Gebieten Brunnhollen, Sonnenweg und Kohlrütti zu verkleinern. Um dies umsetzen zu können, wurden in der Folge Färbversuche durchgeführt, welche die Versickerungsgeschwindigkeit und somit die Reinigung des Oberflächenwassers nachweisen sollen. Die Färbversuche haben aufgezeigt, dass bis und mit der Siedlung Kohlrütti das Wasser zu schnell versickert und somit durch das vorhandene Erdreich nur ungenügend gereinigt wird. In den anderen Gebieten dauerte die Versickerung länger, weshalb diese aus der Schutzzone entlassen werden können.

Giuseppe Leone hat ein Verständnisproblem. Wir sprechen jetzt die ganze Zeit über Meteowasser und Versickerung, aber wenn er jetzt auf die Schutzzonenkarte schaut, dann regnet es dort einfach in den Wald hinein und versickert eh. Dies können wir ja nicht beeinflussen. Geht es nicht eher um die Nutzung dieser Flächen z. B. seitens der Landwirtschaft?

GR Mario Pittaro antwortet, dass dort aufgrund der raschen Versickerung des Oberflächenwassers keine gefahrenbehaftete Nutzung des Gebietes möglich ist. Deshalb bestehen z. B. bei einem Baugesuch Auflagen zum Schutz des Trinkwassers im Boden.

GP Holger Wahl ergänzt, dass so bald z. B. eine Liegenschaft auf einer Parzelle steht, automatisch Verunreinigungen in den Boden fliessen. Bei einer langsamen Versickerung bleiben die Verunreinigungen im Boden, bei einer raschen Versickerung, wie aufgrund der Färbversuche im Gebiet der Liegenschaften Kohlrütti nachgewiesen, fliessen die Verunreinigungen mit dem Oberflächenwasser ins Trinkwasser.

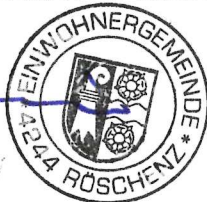
Abstimmung

Dem überarbeiteten Schutzzeitenreglement und dem Schutzzeitenplan wird mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

NAMENS DES GEMEINDERATES RÖSCHENZ

Der Verwalter:

Jean-Michel Peressini



Röschenz, 8. August 2024

Geht an:

AUE, Fachstelle Gewässer
Aktenablage